

Empfehlungen und Materialien für Energieeinsparungen

Sportvereine in der Energiepreiskrise (Vortrag und Präsentation)

Kurzfristige Hilfen und nachhaltige Veränderungen

Veranstaltung am 07. November 2022, 17:00 – 18:30 Uhr.

Themen:

1. Entwicklung der Energiepreise/-Kosten
2. Entlastungspaket/-Maßnahmen der BR
3. Welche Strategie sollte ein Sportverein verfolgen?
4. Maßnahmen zur Optimierung der Energiekosten
 - Ad-Hoc
 - Mittelfristig
 - Langfristig
5. Zusammenfassung und Fragen

[Download Präsentation: Sportvereine in der Energiepreiskrise \(pdf\)](#)

Infomaterialien und Mitschnitte aus den weiteren Veranstaltungen der Reihe der Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement in NRW:

[Vom Energiesparen bis zum nachhaltigen Engagement](#)

[Broschüre: Die Energiepreispauschale im Sportverein \(pdf\)](#)

Empfehlungen zur Energiereduktion für Sportvereine des DOSB

[Empfehlungen zur Energiereduktion für Sportvereine des DOSB \(pdf\)](#)

[Stufenplan des DOSB \(pdf\)](#)

Gefahr der Legionellenbildung bei Reduzierung oder Abschaltung der Warmwasserzubereitung

1. Ist eine Absenkung der Warmwassertemperatur möglich?

Der Betrieb der Trinkwasseranlage inkl. Warmwassererzeugung unterliegt einer **Reihe eindeutiger Bestimmungen**, die in jedem Fall zu befolgen sind.

Grundsätzlich regelt die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) die Pflichten für Betreiber von Trinkwasser-Installationen. Weitere Anforderungen kommen aus der VDI 6023, DVGW-Arbeitsblatt W 551, DIN EN 806, DIN EN 1717 sowie DVGW-TRWI und aus der ArbStättV.

Eine Absenkung der Warmwassertemperatur ist gefährlich (Legionellenbildung) und nicht zulässig. Die nach der VDI 6023 geforderten Temperaturen liegen bei **60°/55°C (Vorlauf/ Rücklauf)**.

2. Kann die Warmwasseraufbereitung außer Betrieb genommen werden?

Grundsätzlich setzt ein bestimmungsgemäßer Betrieb einer Trinkwasseranlage inkl.

Warmwassererzeugung eine **regelmäßige Nutzung der Dusch-/Entnahmearmaturen mindestens alle 72 Stunden** voraus. Ggf. ist diese zeitliche Vorgabe zur Nutzung auch über eine manuelle oder automatische (Spülarmaturen) Spülung der Leitungen zu gewährleisten, da lange Stagnationszeiten die Entwicklung der Mikroorganismen begünstigen und daher zu vermeiden sind. Bei einer vorübergehenden Nichtnutzung der Warmwasserversorgung (= Unterbrechung dauert nicht länger als 72 Stunden) reicht es, das Warmwasser abzustellen.

Bei einer Außerbetriebnahme / Nichtnutzung der Trinkwasseranlage inkl. Warmwassererzeugung, die länger als 72 Stunden andauert, ist ein zugelassener Installationsbetrieb zur Abstimmung der notwendigen Maßnahmen hinzuzuziehen. Unter anderem müssen die nicht-genutzten Leitungen vom System getrennt, jedoch die Warmwasserspeicher aufgrund des möglichen Sauerstoffeintrags nicht entleert werden. Ebenso sollte nach der Wiederinbetriebnahme (spülen, erwärmen und anschließen) durch einen Installationsbetrieb eine Laboruntersuchung bzgl. Legionellen durchgeführt

3. Können sich Legionellen auch bilden, wenn es nur Kaltwasser gibt?

Das Verkeimungsrisiko des Trinkwassers mit **Legionellen ist auch bei Kaltwasser gegeben**, jedoch ist die Ausbreitung der Mikroorganismen bei Temperaturen unter 25°C wesentlich langsamer als im Wachstumsbereich der Erreger (25°-40°C). **Deshalb dürfen Kaltwassertemperaturen 25°C nicht übersteigen – als sichere Temperatur für das kalte Trinkwasser wird nach DVGW eine Temperatur von unter 20°C angesehen.** Eine ungewollte Erwärmung des Trinkwassers z.B. in warmen Räumen oder Installationsschächten ist unbedingt zu vermeiden.

Information des Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. zum Thema: [Hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser-Installationen](#)

Informationen Verbraucherzentrale

Die [Verbraucherzentrale NRW](#) zeigt wie Sie Energie im Alltag sparen und wofür erneuerbare Energien gut sind.

ÖKo-Check des LSB NRW

Energiekosten senken - Klima schützen

Mit dem Öko-Check erhalten Vereine eine besonders kostengünstige, umfangreiche und professionelle Bestandsaufnahme der energetischen und ökologischen Situation ihrer Sportanlage. Mit Hilfe der individuellen Empfehlungen können diese gezielt verbessert und damit mittelfristig Kosten gespart werden, die für andere Vereinsprojekte zur Verfügung stehen.

Wer kann teilnehmen?

Alle Sportvereine in NRW, die die Fördervoraussetzungen des Landessportbundes NRW erfüllen, können mit einer Sportanlage an der Aktion teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sich die Sportanlage im Eigenbesitz des Vereins befindet oder der Verein einen langfristigen Miet- oder Pachtvertrag hat.

2:1 für Ihren Verein

Verdoppeln Sie jetzt Ihren Einsatz! Dank unserer verbesserten Förderbedingungen können Sie jetzt doppelt profitieren. Für die Durchführung des Öko-Checks in Ihrer Sportstätte zahlen Sie 500,- €. Wenn Sie die von uns empfohlenen Maßnahmen umsetzen, bezuschussen wir diese jetzt mit bis zu 1.000,- €.

Öko-Check beantragen

Sie wollen einen Öko-Check in Auftrag geben? Füllen Sie das Formular aus, unterzeichnen Sie es und senden es an oko-check@lsb.nrw.

[Öko-Check Auftragsformular](#)

Profitieren Sie jetzt von einer professionellen Energieberatung!

Weitere Informationen zum Öko-Check des Landessportbundes NRW finden Sie auch in unserem Flyer.

[Download Flyer "Öko-Check für Sportvereine" \(pdf\)](#)

Plakate Energieeinsparung im Verein vom LSB NRW

- [Plakat Energieeinsparung im Verein A1](#)
- [Plakat Energieeinsparung im Verein A2](#)

- [Plakat Energieeinsparung im Verein A3](#)
- [Plakat Energieeinsparung im Verein A4](#)



Ein Team mit der Umwelt

Energie sparen im Sportverein

Nachlässig sein im Umgang mit Energie ist nicht mehr nur uncool, sondern stellt uns alle vor immer mehr Herausforderungen. Also sei aufmerksam und hilf mit, in deinem Sportverein Energie zu sparen.

Das kannst auch du tun:

Duschen

- Kürzere Duschzeiten
- Kälter duschen
- Abschalten des Wassers während des Einseifens

Lüften & Heizen

- Stoßlüften anstatt Dauerlüften in der Heizperiode
- Fenster und Türen vollständig schließen beim Heizen
- Raumtemperatur bedarfsgerecht niedrig anpassen

Elektrizität

- Beleuchtung in Vereinsräumen und auf Sportanlagen nach der Nutzung abschalten
- Bedarfsgerechte Nutzung von Flutlichtanlagen (bzw. nur Vi-Feld beleuchten)
- Kürzere Nutzungszeiten individuell nicht-verzichtbarer Elektrogeräte (bzw. Haartrockner)

Duschen

- Kürzere Duschzeiten
- Kälter duschen
- Abschalten des Wassers während des Einseifens